

Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels



Bekanntmachung Nr.: **02/2019**

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Verbandsgemeinderates

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrates vom 09.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des **Verbandsgemeinderates** in der **Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels** sind **32** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Verbandsgemeinderates dürfen höchstens **64** Bewerberinnen und Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Verbandsgemeinderates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **100** zum Verbandsgemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des **Verbandsgemeinderates** sind bei dem
Verbandsgemeindewahlleiter **Christian Burkhart in 76855 Annweiler am Trifels,
Messplatz 1** oder **bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 76855 Annweiler am Trifels,
Messplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Die Einreichungsfrist läuft

Am Montag, dem 08. April 2019, 18.00 Uhr,

ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem
Verbandsgemeindewahlleiter gegenüber spätestens

am Freitag, dem 03. Mai 2019, 18 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der
Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen
Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt
die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Annweiler am Trifels, den 10.01.2019

Christian Burkhart
Verbandsgemeindewahlleiter